

- > Visa
- > Paßentzug | Paßversagung
- > Heiraten | Lebenshilfe
- > Heiraten im Ausland
- > Rechtsberatungen
- > Übersetzungen
- > and more ...

Büro Gattermann
วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



**Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 - THAILAND -
☎ 0066 - 930817923 📠 0861 - 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de**

Ultimative Forderung des Souverän

Mit wachsendem Befremden haben wir genug „beobachtet“ und fordern Sie, die Nachgenannten, nunmehr ultimativ auf, Ihre auf die Beseitigung unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung ausgerichteten, sowohl grundgesetzwidrigen wie kriminellen Handlungen

unverzüglich

zu unterlassen und sich per sofort wieder an Recht und Gesetz zu halten, die verursachten Schäden zu beseitigen! In dem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, daß jeglicher Vorrang und Vorbehalt einzig aus dem Gesetz folgt. Ihm kommt Überlegenheit gegenüber staatlichen Akten (wie etwa Grenzöffnung, Mißachtung der Dublin-Regel usw.) zu, weil Gesetze in demokratischer Form politischer Willensbildung zustande kommen. Den höchsten Rang hat noch immer das Gesetz, woran sich staatliche Akte zu messen lassen haben, insbesondere dann, wenn sie offensichtlich rechtswidrig sind.

Wir, das deutsche Volk, der Souverän der Bundesrepublik Deutschland, fordern **Angela Merkel** und jedes einzelne Mitglied ihrer „**Regierung**“ auf, unverzüglich die Grenzen zu schließen und überwachen zu lassen, wie das gesetzlich vorgeschrieben ist und sich auch sonst künftig ausnahmslos an Recht und Gesetz zu halten.

Wir fordern den **Generalbundesanwalt** auf, unverzüglich Ermittlungsverfahren wegen bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern, Untreue im besonders schweren Falle zu Lasten des Steuerzahlers und aller seit September 2015 weiter in Betracht kommenden Straftatbestände gegen die genannten Rädelsführer, Täter, Mittäter und Anstifter einzuleiten und zur Anklage zu bringen sowie die ordnungsgemäße Durchführung solcher Strafverfahren sicherzustellen.

Wir fordern ferner die zuständigen **Bundesbehörden** auf, unverzüglich damit zu beginnen, alle Ausländer aus der Bundesrepublik auszuweisen, wo erforderlich abzuschieben, die sich widerrechtlich (einschließlich der schwebend unwirksamen Aufenthaltserlaubnisse und/oder Duldungen) im Bundesgebiet aufhalten, vor allem aber deren rechtswidrige Alimentation mit Steuergeldern sowie Familienzusammenführungen einzustellen und das an den untergeordneten Stellen mit dem gebotenen Nachdruck durchzusetzen.

Deutschland ist unser Land!

Sollte das nicht unverzüglich geschehen, wird gemäß Art. 20 IV. GG Widerstand geleistet, der, wie allgemein bekannt sein dürfte, nicht zwingend friedlich sein muß (vgl. 20. Juli 1944). Gewalt ist Ultima ratio und als solche nicht auszuschließen! Sie haben es mit Ihrem jahrelangen Rechtsbruch, Ihren arglistigen Täuschungen, überzogen!

Wir, der deutsche Souverän, fordern, unverzüglich Ihrem Amtseid zu genügen, der normiert, daß Sie, die Genannten dem „deutschen Volk“ zu dienen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm abzuwenden und die Gesetze des Bundes zu wahren haben!

In dem Zusammenhang haben Sie es auch zu unterlassen, uns, den Souverän, ständig als „schon länger hier Lebende“ oder „ohne Migrationshintergrund“ zu bezeichnen – sondern einfach als das, was wir sind, nämlich Deutsche, deren Diener Sie zu sein haben!

Eine weitergehende Begründung sowie Art und Umfang des Widerstands finden Sie in **Anlage**.

Unterschriften:

Wer sich an den Kosten beteiligen will, kann dorthin spenden:

Bankaccount / Bankverbindung

Krung Thai Bank Ltd., Posee Road, A. Seka, 38150 J. Buengkhan
Account / Konto: **430-0-16175-5** S.W.I.F.T.-Code KRTHTHBK

Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

Streichholz und Benzinkanister

Die Bundesrepublik ist dem GG zufolge ein demokratischer Rechtsstaat, in dem alle Macht vom deutschen Volke ausgeht (Art.20 I., II. 2 GG), dessen Wohle die Regierung ihre Kraft zu widmen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann auszuüben hat (Art. 56 GG). Im Grundgesetz steht weder, daß die Regierung dem Führer (der „Führereid“ wurde 1945 ausdrücklich verboten), der Partei, „Europa“, noch den noch nicht so lange hier Lebenden zu dienen habe! In seinem Fokus steht das staatstragende „deutsche Volk“, alles andere sind Randerscheinungen!

Indessen erkennen wir in einer Zeit des rapiden, systematischen und sehr konsistenten Abbaus von Demokratie zu leben. Nehmen wir die Reformen der Legislative und des Regulierungswesens sowohl auf staatlicher wie eurokratischer Ebene. So öffnet Merkel ohne den Souverän oder das Parlament zu fragen, wie ein Sonnengott sowohl Grenzen wie Sozialkassen des Volkes. Minister mutieren zu Legislatoren, die neue Gesetze einführen, ohne das Parlament oder gar den Souverän behelligen zu müssen. Wozu brauchen wir so etwas?

Deutschland und Europa überlebten die Türkenkriege, Napoleons Kriege, zwei Weltkriege, und nicht zuletzt den Kalten Krieg mit dem von West-Linken angehimmelten Warschauer Pakt, mit dem erklärten Feind in unserer Mitte, als jederzeit ein Nuklearkrieg drohte. Für all dies brauchten wir, weder Nation noch Kontinent – anders als die Sozialisten hüten – eine Gesetzgebung, die unsere bürgerliche Freiheit (die wir nach den überwundenen Sozialismen zurückerobern mußten) außer Kraft setzen und Notstandsgesetze einführen mußten. So können Land und Kontinent schnell wieder zu dem werden, was sie mit dem Marxismus für überwunden wähnten: Zur sozialistischen Diktatur! Die heutige Situation ist wirklich düster.

Die großen politischen Parteien, treffender Kader, sind völlig für das Projekt EUdSSR, Buntheit, Offenheit und Grenzenlosigkeit, vereinnahmt. Keine von ihnen opponiert dagegen, sie sind korumpiert, die Stimme des Demos wird konsequent ignoriert. Werden sie unsere Freiheiten verteidigen? Wohl kaum. Viel mehr sieht es so aus, daß wir wieder auf eine gewollte Art großer Krise oder Kollaps zusteuern. Am wahrscheinlichsten sind ein wirtschaftlicher und/oder ethnischer Kollaps in ganz Europa – vergleichbar mit dem „Untergang“ der Sowjetunion und des Warschauer Paktes samt der Merkel-DDR – eher beides.

Als Kopie der UdSSR wird die EUdSSR genauso untergehen, wie ihre Vorgängerin. Dabei werden wieder so viele Verwüstungen entstehen, daß es – wenn überhaupt machbar – wieder Generationen brauchen wird, sich davon zu erholen. Wenn eine große Wirtschaftskrise kommt, werden die Schuldzuweisungen der Nationen wieder gewaltig sein, es wird zu großen Erschütterungen kommen. Sehen Sie sich nur die gewaltige Zahl an Invasoren aus der Dritten Welt an, die ohne Rechtsgrund ali-mentiert werden wollen, nur weil die „Eliten“ ihnen das „Recht“ einreden. Was wird mit ihnen bei einem wirtschaftlichen Kollaps geschehen? Meinen Sie ernsthaft, die gingen dorthin zurück, wo sie hingehören? Wie am Ende der Sowjetunion wird es Massen ethnischer Zwiste geben. Und wir müssen darauf vorbereitet sein: „Wehret der Anfänge“: „Im Namen des Volkes!“

Schäuble hat schon vor mehr als fünf Jahren unverblümt eingestanden, seine autoritäre, ideologische und undemokratische politische Union nur dann erreichen zu können, „wenn wir eine

Krise haben“.¹ An der wird seit Jahren sorgsam gestrickt, wenn auch mit gelegentlichen Rückschlägen.

Am 18. November 2011 veröffentlichte die „New York Times“ ein Portrait von Schäuble, das jeder Europäer gelesen haben sollte. Darin legte er seine und Merkels ureigene, weder vom Souverän, noch den Europäern legitimierte Vision (Helmut Schmidt: Wer Visonen hat, sollte zum Arzt gehen) von Europa vor:

Schäubles Fahrplan für Europa:

„Was wir jetzt mit der Fiskal-Union machen, ist ein kurzfristiger Schritt für die Währung. In einem größeren Kontext brauchen wir natürlich eine politische Union. Es gibt eine begrenzte Übergangszeit, in der wir die Nervosität an den Märkten managen müssen. Wenn es bis Ende 2012 oder bis Mitte 2013 klar ist, daß wir alle Zutaten für neue, gestärkte und vertiefte politische Strukturen beisammen haben, dann denke ich, daß es funktionieren wird.“

Die „New York Times“ berichtete weiter, daß Schäuble die Unruhen an den Märkten „nicht als Hindernis, sondern als Notwendigkeit“ ansah:

„Wir können eine politische Union nur erreichen, wenn wir eine Krise haben.“

Sein Kurzprogramm erklärt alles, was in Europa seit Jahren vor sich geht. Es erklärt auch, warum Schäuble eiskalt grinste, als er im ZDF sagte, daß die Enteignung der zypriotischen Werteschöpfer gezielt im Morgengrauen eines Samstags bekanntgegeben wurden:

„Bankguthaben sind eine sensible Sache, deshalb macht man es am Wochenende.“²

Arglistig aus dem Hinterhalt den Wehrlosgemachten in den Rücken gefallen.

Über das deutliche „Solidaritätsverbot“ des EU-Vertrags, die „No-bail-out“-Klausel, setzten sich die „Eliten“ mit einem Täuschungsmanöver hinweg, dem Verweis auf eine Art Notstandssituation: Danach wäre „fürsorglicher Beistand“ dann erlaubt, wenn ein Mitgliedsstaat von einer Naturkatastrophe geheimgesucht wird. Nun handelt es sich bei Griechenlands 150-Prozent-Staatsverschuldung des Bruttosozialprodukts aber um keine Naturkatastrophe, sondern eine mensch-, richtiger „eliten-gemachte“, die dem für dämlich gehaltenen Wähler als eine Art Naturschicksal verkauft wurde:

„Kein Zweifel: Europas Rettung begann mit einem Rechtsbruch. Wie stets seit dem Rechtsbruch Adams und Evas im Paradies, zieht eine einzelne Sünde viele weitere nach sich, weshalb die Euro-Rettung inzwischen als ‚Chronik einer angekündigten Katastrophe‘ (Paul Krugman) viel schlimmer ist als ‚nur‘ eine Finanzkrise. Sie ist auch eine Katastrophe für Rechtsstaat und Demokratie. Die Europäische Union wandelt sich, nach einem Wort des Verfassungsrichters Ferdinand Kirchhof, ‚von einer Rechtsgemeinschaft in eine Hauruck-

¹ **Wolfgang Schäuble: Der gefährlichste Mann Europas**, Deutsche Wirtschafts Nachrichten v. 19.03.2013: *„Die Banken Zwangs-Abgabe in Zypern war kein Betriebsunfall. Sie ist der erste Baustein in dem Plan, wie Europa künftig regiert werden soll. Autoritär, ideologisch und undemokratisch. Das Vorbild für den finanztechnischen Teil zur Lösung der Schuldenkrise ist die deutsche Wiedervereinigung. Der Architekt des Plans: Wolfgang Schäuble. Das verheißt nichts Gutes.“*

² **Wolfgang Schäuble: Der gefährlichste Mann Europas**, Deutsche Wirtschafts Nachrichten v. 19.03.2013

Gesellschaft mit nicht überschaubaren Kollateralschäden': Das zersetzt auf Dauer das Vertrauen der Bürger in die politischen Institutionen.“³

Die Folgen von Schäubles gewollter „Krise“ sind eine „Katastrophe“ mit „Kollateralschäden“.

Von seiner „politischen Union“ hat Schäuble eine glasklare Vorstellung. Er ist ein Polit-Ingenieur, der perfekte Technokrat der Intrige. Für Helmut Kohl hat er die deutsche Wiedervereinigung gemanagt. Das damalige Konzept lautete: Wo ein politischer Wille ist, findet sich auch das Geld dazu auf dem Weg dorthin. Die damalige Bundesregierung führte den „Solidarbeitrag“ ein. Er sollte sieben Jahre gelten – das wurde hoch und heilig versprochen. Er gilt nun seit 21 Jahren, sollte gar zum „Flüchtlings-Soli“ umgemauschelt werden und ist aus den Steuererklärungen keines Deutschen mehr wegzudenken.

Mit dem Soli, so wurde damals versprochen, sollten blühende Landschaften im Osten entstehen.

Im Februar 2013 sah die Realität im Osten so aus: Die höchste Arbeitslosigkeit unter den deutschen Bundesländern haben in der Reihenfolge: Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Berlin, Bremen, Brandenburg, Sachsen, Thüringen. Danach kommt – den notorisch insolventen Stadtstaat Bremen ausgenommen – das erste westdeutsche Bundesland, Nordrhein-Westfalen. Heute, nach jahrelanger Invasion, hat sich die Lage drastisch verschärft.

„Regionen mit geringer Beschäftigung, Gefälle im Einkommen und andere strukturelle Probleme müssen nach Ansicht von Wirtschaftsminister Gabriel (SPD) in Zukunft sowohl in Ost- als auch Westdeutschland gezielt unterstützt“ werden, ein „gesamtdeutsches Fördersystem, das den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land ... stärkt“: „Gerade strukturschwache Regionen seien vom demographischen Wandel betroffen“, ⁴ so Gabriels Täuschungsmanöver weiter.

Gerade die strukturschwachen Regionen haben – Beispiel Bremen, NRW – dank gebärfreudigem Ausländeranteil sehr wohl aus ihm folgende materielle Engpässe, sicherlich keine demographischen! Ausschließlich darauf bezieht sich das „gesamtdeutsche Fördersystem, das den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt“, dem von Gesellschaft und Gegengesellschaft, im beschriebenen maoistischen Sinne verstärken soll.

Schäuble könnte sich zu früh gefreut haben. Denn überall in Europa regt sich zunehmender Widerstand. Angst, Sorge, Wut, Empörung – überall kocht es hoch. Selbst in Deutschland werden nach langer Inkubationszeit neue Parteien, die gegen diesen Irrsinn sind, gewählt.

Schäubles grundlegender Denkfehler besteht darin zu glauben: Wenn wir alle Zutaten beisammen haben, wird das funktionieren.

Die Menschen und Völker in Europa wollen jedoch nicht „funktionieren“, sie wollen nach ihrer Façon leben. Deswegen wird auch dieser Marxismus wieder nicht „funktionieren“. Und nach eigener Façon leben kann eine Gemeinschaft nur, wenn all die Tugenden, die die fanatischen Euro-Retter mit Füßen treten, weiterhin existieren: Freiheit, Ehrlichkeit, Recht, Verlässlichkeit, Verantwortung, Transparenz, Handschlag-Qualität, Solidarität – europäische Erfolgsrezepte.

³ **Schuldenkrise: Das Drama der Solidarität**, FAZ v. 13.06.2011, Komm. v. Rainer Hank: „Das Griechenretten nützt nichts. Es schadet nur. Aus aufrechten Europäern wird eine Bande von Bestechern und Erpressern. Eine Analyse...“

⁴ **Gabriel für gesamtdeutschen Soli ab 2019**, Die Zeit v. 10.06.2016

Diesen feinen Unterschied mag man nach 40 Jahren in Natterngruben und Bundestag nicht mehr wahrnehmen.

Doch er entscheidet über Leben und Tod von politischen Systemen (und Parteien).

Wenige Wochen nach zahlreichen pompösen Feiern in Ost-Berlin konnten selbst die besten Ingenieure des Sozialismus, oder die, die sich dafür hielten, die Rufe „Wir sind das Volk!“ nicht mehr übertönen. Die DDR war gerade 40 Jahre alt geworden.

Jeder Bürger mit Restverstand weiß es, daß wir – je früher desto besser – Schluß mit der EUdS-SR machen müssen. Je früher sie zusammenbricht, umso weniger Schaden wird sie unseren Ländern zufügen. Doch es besteht Eile, Kleptokratien agieren sehr schnell.

Wenn eine Million Deutsche heute friedlich nach Brüssel marschieren, fliegen diese Feiglinge auf die Bahamas. Wenn morgen die Hälfte der deutschen Rundum-Ali-Mentierer sich weigert, Steuern zu zahlen, wird nichts passieren und niemand ins Gefängnis marschieren (nicht nur, weil die schon mit Merkel-Gästen überbelegt sind). Heute geht das noch. Doch wie wird das morgen aussehen, mit einer ermächtigten Europol, die aus früheren Stasi- und Sekuritate-Bütteln besteht? Dann kann alles passieren.

Widerstand gegen die herrschende Tyrannei ist schon deshalb adäquat, weil ihre Akteure und Beihilfeleistenden längst eigene Grundrechte verwirkten, indem sie so fundamentale wie freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG), Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG), Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG), Eigentum (Art. 14 GG) für ihre Ziele mißbrauchen, um das Asylrecht (Art. 16 a GG) im Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gegen uns, den Souverän, zu wenden (Art. 18 GG): Insbesondere die freie Meinungsäußerung wird eingeschränkt, sabotiert und stigmatisiert (NetzDG), die Versammlungsfreiheit bestenfalls gestört, wenn nicht sogar durch die staats-ali-mentierten, heute schwarz- statt braun verummten Sturmtruppen unmöglich gemacht, das Eigentum der Wertschöpfer wird zugunsten der sich immer mehr ausbreitenden Kader der Alt- und Blockparteien sowie Invasoren veruntreut (§ 266 StGB), ohne daß Exekutive und Judikative eingriffen.

Wofür sich zwischenzeitlich auch ein gewisser Andreas Voßkuhle öffentlich aussprach. Am 19. Januar 2016 kommentierte er im Deutschlandfunk den von Udo di Fabio der Bundesregierung vorgeworfenen Rechtsverstoß so:

„Voßkuhle meinte dazu, in den vergangenen fünf Jahren sei ‚eine Sensibilität eingetreten dafür, daß man gesetzliche Regelungen nicht immer durchsetzen kann‘ und ‚Verträge weit ausgelegt‘ werden. Dies habe das Vertrauen in rechtsstaatliche Vereinbarungen relati-viert. Dennoch glaube er nicht, man müsse deshalb ‚den Untergang des Abendlandes herbeischwören‘.“⁵

Wie in allen vorangegangenen Sozialismen ordnen sich sowohl Legislative, Judikative, Exekutive sowie die „Vierte Macht im Staat“ (Medien) gegen den erklärten Willen des Souverän der Führung unter. „Wehret der Anfänge!“ entpuppt sich als plumpes Täuschungsmanver.

Art. 1 GG umfaßt drei für das Menschenrecht grundlegende Prinzipien, nämlich die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, sie in seinem räumlichen Geltungsbereich zu achten und zu schützen, das Bekenntnis zur Menschenwürde und die

⁵ „**Man muß das Grundgesetz nicht lieben, aber es respektieren**“, Deutschlandfunk, Nachrichten am 19. 01.2016, 21.00 Uhr

Bindung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung an die Menschenrechte als unmittelbar geltendes Recht. Der Geltungsbereich des Grundgesetzes endet an den Staatsgrenzen, es wirkt also nur nach innen, nicht nach außen. Das Gebot wurde durch die Grenzöffnung über Bord geworfen.

Die penetrante Behauptung, alle Menschen seien gleich, wird auch durch die an den Tag gelegte Penetranz nicht wahrer, Art. 3 I. f. GG macht das deutlich: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – weil sie nicht „gleich“ sind. Auch die Rechte sind nicht gleichverteilt. Das GG unterscheidet zwischen „Bürgerrechten“ und „Menschenrechten“. Inhaber von Bürgerrechten sind nur Deutsche, keine Ausländer (sie beginnen mit „Alle Deutschen“ oder „jeder Deutsche“: Art. 8, 9, 11, 12) und korrespondieren mit Bürgerpflichten. Während die Freizügigkeit von Deutschen (Bürgern) in Art. 11 GG geregelt ist, regelt die Freizügigkeit von Ausländern (Drittstaater) Art. 2 I. GG. Danach ist der Gesetzgeber grundsätzlich zur Regelung über ihren Aufenthalt und der Verlängerung (oder Nichtverlängerung) einer befristeten Aufenthaltserlaubnis befugt; hat ein Deutscher einen erwachsenen Ausländer adoptiert, so begründet nach BVerfGE 80, 81 ff. der durch Art. 6 I. GG gewährleistete Schutz der Familie regelmäßig noch kein Aufenthaltsrecht des Ausländers. Im Gegensatz zu Deutschen können Ausländer an der Grenze abgewiesen, später ausgewiesen und abgeschoben werden.

Mit der Humanität (Art. 1 GG) ist das so eine Sache. Der Begriff „menschliches Verhalten“ (mit Betonung des Attributs „menschlich“) hat nur einen normativen Gehalt, er geht von Vorstellungen darüber aus, wie der Mensch sein sollte oder nach seiner wahren Natur oder Bestimmung sein sollte. Mit dieser Einschränkung bezeichnet das Wort „Menschlichkeit“ in seiner engeren Bedeutung ausschließlich jene menschlichen Züge, die – weltanschaulich oder ideologisch – als richtig oder gut gelten. Hier tun sich Abgründe zwischen Tribalismus und Zivilisation auf. Die Idee, daß es Aufgabe des deutschen Staates ist, Würde und Rechte jedes Menschen zu garantieren, der sich auf seinem Staatsgebiet aufhält, ist für Rechtsstaaten gemäß Naturrechtslehre konstitutiv und setzt voraus, daß er im Sinne der Schicksalsgemeinschaft bei denen aussieht, die er herein und auf die Schicksalsgemeinschaft losläßt. Das Problem hatte schon der Grundgesetzgeber erkannt und in Art. 18 GG seinen Niederschlag finden lassen.

Das zu behandelnde Problem ist in Sachen Asyl strukturell primitiv, seine Lösungsmöglichkeiten dagegen komplizierter: „Die Frage lautet einfach: Mehr Staatsschutz oder mehr Individualschutz.“ Konkret betrachtet heißt das: Darf die Asylgewährung an Fremde den eigenen Staat gefährden? Muß eine solche Gefährdung zum Schutz des verfolgten Individuums in Kauf genommen werden, und müssen Individualrechte vor eigenen Interessen berücksichtigt werden, wenn ja, bis zu welcher Grenze? Wie weit ginge eine solche Pflicht? Sicher nicht bis zur ernsthaften Selbstgefährdung des Staates und seiner Bürger.

Doch, selbst bis zur ernsthaften Selbstgefährdung des eigenen Staates; sagen die Sozialisten und nehmen das Wort „Humanität“ in den Mund, sehen dabei aus wichtigem Grunde aber nur die gegenüber dem „Schutzsuchenden“, vor dem dann erfahrungsgemäß der „Bessergestellte“ zum Schutzsuchenden wird, aber keinen Schutz findet. Wie Sie anhand vieler Beispiele feststellen mußten, gehen solche strukturverändernden Forderungen immer von den Linken aus, speziell denen der SPD: Sozialdemokrat Ehrhard Auer forderte statt Ausweisung „humanitär“ Teilhabe für Adolf Hitler, und führte „demokratische und freiheitliche Grundsätze ins Feld“ (vgl. Hitlers willfähige Helfer), an denen Hitler aber keinerlei „Teilhabe“ zustand. Jener SPD, die mit ihrer Vorgehensweise final die Fundamente des Staates aufsprengt (vgl. Staatsstreich des Parlaments) usw.

Der Staatsrechtler Karl Doehring († 2011) führte linken Anspruch und staatsrechtliche Notwendigkeit wie folgt vor Augen:

Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

„Eine heute durchaus verbreitete Auffassung muß sogar notwendig in dieses Dilemma geraten; es ist die Auffassung vom sogenannten absoluten Asylrecht. Diese Auffassung lehnt jede Unterscheidung ab; jeder politische Täter, ohne Rücksicht auf sein spezielles Motiv, auf seine spezielle Tat und auf die Art der Verfolgung, soll Inhaber des Asylrechts sein. Die Tatsache, daß das Grundgesetz in Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG ein ‚unbeschränktes‘ Asylrecht gewähre, lasse die Definition der Ausdrücke ‚politisch‘ und ‚verfolgt‘ als durchaus zweitrangiges Problem erscheinen. Vor allem ob der Asylsuchende Freund oder Gegner einer im Sinne des Grundgesetzes freiheitlich demokratischen Grundordnung sei, müsse außer Betracht bleiben. Nach dieser Auffassung hätte z. B. der Mörder des Präsidenten Kennedy in der Bundesrepublik ein subjektives Recht auf Asyl geltend machen können, unterstellt man, daß die Tat auf politischen Motiven beruht.“⁶

„Freund“, natürlich nicht Gegner. Doehring: „Vielmehr wird (vom BVerfG) nachdrücklich darauf hingewiesen, in manchen Staaten werde ‚zur Durchsetzung und Sicherung politischer und gesellschaftlicher Umwälzungen die Staatsgewalt in einer Weise eingesetzt, die den Grundsätzen freiheitlicher Demokratie widerspricht‘“. Allein auf die hat sich die Asylgewährung qualitativ zu beschränken, quantitativ auch auf die dafür im Inland verfügbaren Ressourcen wie Geld, Unterkünfte usw., das immer mit Blick auf das Homogenitätsgebot (das Volk als staatliches Fundament).

Die SPD hat sich als sozialistische Internationale stets für „den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung“ zugunsten marxistischer Ideologie eingesetzt (preuß. Sozialistengesetz), das tut sie seit 1948 über das Asylrecht, das Adenauer auf Deutsche beschränken wollte.

Während der redaktionelle Entwurf des Grundgesetzes Asyl nur für „Deutsche“ vorsah, die wegen ihres „Eintretens für Freiheit, Demokratie, soziale Gerechtigkeit oder Weltfrieden verfolgt“ werden, setzten sich am Ende Carlo Schmid (SPD) und Hermann von Mangoldt (CDU) durch, die dem Land die heutige Misere maßgeblich miteinbrockten. Schließlich, meinte Schmid, dürfe man Asylgewährung nicht davon abhängig machen, „ob der Mann uns politisch nahesteht oder sympathisch ist“. ⁷ Die redaktionelle Fassung sah nicht nur Asylrecht nur für Deutsche vor, sondern verzichtete insbesondere auf das „Neutralitätsgebot“, wodurch jedem Verbrecher Asyl zu gewähren ist, wenn er seine Verbrechen nur für „politisch“ motiviert erklärt:

„So kann man sich fragen, warum die deutsche Staatsgewalt das subjektive Recht auf Asyl Menschen zuerteilen wollte, die eben das bekämpfen, was zu schützen die eigene Rechtsordnung zur Pflicht macht. Das humanitäre Ziel des Asylrechts bleibt auch im Rahmen dieser Einschränkung gewahrt, denn, wie bemerkt, der unmenschlich und brutal Verfolgte ist eben auch im Sinne unseres ordre public immer ‚verfolgt‘ und diesen Rechtsschutz gebietet unsere Rechtsordnung immer. Auch das Verbot, politische Täter auszuliefern, bietet Schutz; das Grundrecht auf Asyl jedoch immer und ausnahmslos auch dem ‚Feind‘ unserer Rechtsordnung zuzubilligen, ist äußerst bedenklich.“⁸

Diese Praxis erscheint nur dann als bedenklich, wenn man davon ausgeht, daß man die eigene Rechtsordnung schützen, nicht beseitigen, will, wie es Sozialisten seit jeher tun. Wer könnte das besser personifizieren als der Asylant Marx. Oder die momentane Aufregung um den seit 1997 in

⁶ **Asylrecht und Staatsschutz**, Max-Planck-Institut 1966, v. Karl Doehring

⁷ **Asylrecht: Das Gegenteil von Dankbarkeit**, Die Zeit v. 29.12.2016, v. Jochen Bittner

⁸ **Asylrecht und Staatsschutz**, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Staatsschutz, 1966, v. Karl Doehring, S. 2

Deutschland eingefallenen und ali-mentierten, als Gefährder eingestuften, Ex-Leibwächter Bin Ladens,⁹ oder all der Attentate, die das Land seit 2015 bereichern.

Wie stellvertretend die Bereiche Familienplanung, Bildung und Integration offenbaren, reißt auch der Hintergrund des Asylrechts dem marxistischen „Humanismus“ die Maske von der Fratze, offenbart, keinerlei Interpretation zugänglich, ihre Vorstellung von Freiheit, Demokratie, „sozialer Gerechtigkeit“ und Weltfrieden: Ihr Ziel sind Anarchie, Revolution mit anschließendem Sozialismus für alle – oder: Nivellierung nach unten.

Soweit andere Rechtsordnungen *expressis verbis*, etwa in ihren Verfassungen, Asylrecht zuerkennen, wird weitreichend auf den eigenen *ordre public* Bezug genommen. Beispiel Frankreich: In der Präambel seiner Verfassung vom 27. Oktober 1946, später in die vom 4. Oktober 1958 übernommen, lautet Art. 4: „Tout homme persécuté en raison de son action en faveur de la liberté a droit d'asile sur les territoires de la république“. „E contrario“ kann also ausgeschlossen werden, daß der Kämpfer gegen die „Freiheit“ asylberechtigt sein soll. Auch die italienische Verfassung vom 27. Dezember 1947 gewährt gemäß Art. 10 III. Asylrecht nur unter Hinweis auf entsprechende Einschränkungen. Das gilt so auch für Deutschland, gleich was Karlsruhe darüber meint, denn der Staatsschutz hat selbst gegenüber Deutschen Vorrang – gegenüber Ausländern um so mehr!

Es stört nicht, was die Regierung tut, solange sie tut, was wir sagen!

Und sie tut, ganz Sozialisten, wie bis 1945 und 1989 wieder das, was sie besser unterlassen hätte. Christoph Schweinnicke beschrieb das so unübertrefflich am 22. April 2018 im „Cicero“ am Beispiel Koalitionspartner SPD: „Mal wieder tut die Partei mit schlafwandlerischer Sicherheit das Falsche“ und beschreibt, wie man solche „Lust-Loser“ zumindest noch erfolgreich verwursten kann:

„Ein Kollege eines großen Magazins hat einmal erzählt, daß sie sich dort die schlafwandlerische Treffsicherheit eines altgedienten Redakteurs zunutze gemacht haben. Wenn die verschiedenen Cover-Entwürfe fertig waren, dann baten sie ihn um Rat. Und den Titel, den er als den besten und verkaufsträchtigsten auswählte, den legten sie sofort beiseite. Der Mann war unbezahlbar als Kontraindikator.“¹⁰

Die einen merken noch etwas, die anderen nichts. Und die, die nichts merken, haben in der Bunten Republik die höchsten Ämter bei geringstem Wissen inne.

Sie erinnern sich an die Themen zu den GroKo-Verhandlungen 2018 nach der Katastrophwahl? Europa, mehr Europa, mehr Geld für Europa, mehr Familienzusammenführung, mehr Geld für Familienzusammenführung – mehr „Gerechtigkeit“. Gutfinden sollte das der blechende deutsche Wähler! Schweinnicke über die SPD: „Verliebt ins Scheitern“.

„So ähnlich ist es auch bei der SPD. Sie tut mit schlafwandlerischer Sicherheit das Falsche. Vor einem Jahr wählte die das wandelnde Mißverständnis Martin Schulz mit 100 Prozent zu ihrem Vorsitzenden. Jetzt schicken sie Andrea Nahles mit 66 Prozent auf die Reise als neue Vorsitzende. So viel Lust am eigenen Untergang hat man lange nicht gesehen... Die SPD hat sich mal wieder ins Scheitern verliebt.“¹¹

⁹ **So viel Stütze kassiert bin Ladens Leibwächter**, Bild v. 23.04.2018

¹⁰ **Die Loser-Lust der SPD**, Cicero v. 22.04.2018, v. Christoph Schweinnicke

¹¹ **Die Loser-Lust der SPD**, Cicero v. 22.04.2018, v. Christoph Schweinnicke

Die Last am Scheitern der Organe trug und trägt so immer der seiner Souveränität verlustig gegangene Souverän, die Verführer, die – notfalls auch gewaltsam – Mitnehmenden lebten auch nach Umstürzen weiter in ihrem Rundumsorglos-Elfenbeinturm. Wer hätte das besser verkörpern können als Merkel und Gauck als Honeckers späte Rache?

Aus schlechten Erfahrungen heraus haben wir Deutschen ein Widerstandsrecht, in Art. 20 IV. GG normiert:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Art. 20 IV. GG wurde mit Einführung der sog. Notstandsgesetze vom Juni 1968, die die Grundrechte der Bürger im Spannungs- und Verteidigungsfall, bei innerem Notstand und im Katastrophenfall einschränken, notgedrungen prophylaktisch als vierter Absatz hinzugefügt. Mit diesem Widerstandsrecht sollten die Kritiker der Notstandsgesetzgebung besänftigt werden (selbst solche „Besänftigung“ meinen Merkel und ihre Hofschranzen nicht mehr nötig zu haben). Schon 1956 in seinem KPD-Verbot, also noch vor Aufnahme des Widerstandsrechts in das GG, hatte Karlsruhe die Existenz eines ungeschriebenen (naturgesetzlichen) Widerstandsrechts für möglich gehalten, die Frage selbst aber offen gelassen. Da es reicht, daß die Beseitigung der Grundordnung unternommen wird, besteht das Widerstandsrecht schon beim Versuch der Beseitigung, über den wir gegenwärtig weit hinaus sind.

Im Grunde ließ Karlsruhe keine Frage offen, da schon das einfache Recht sowohl Notwehr (§ 32 StGB), rechtfertigenden Notstand (§ 34 StGB) sowie entschuldigenden Notstand (§ 35 StGB) kennt. Was unter den Rechtssubjekten selbst erlaubt ist, kann gegenüber einer Gruppe solcher Rechtssubjekte, selbst wenn die sich als Bande zu einem Staatsorgan verbindet, nur ebenso erlaubt sein – was sich unschwer sogar historisch begründen läßt.

Wie dieses Widerstandsrecht konkret auszuüben ist, darüber schweigt die Norm aus nachvollziehbaren Gründen, das ist Frage des konkreten Einzelfalles. Zwei Methoden friedlichen Widerstandes wurden genannt. Eine weitere wäre der Generalstreik, wegen seiner umfassenden Unterbrechung des Alltags überaus wirksam. So ließen sich unterschiedliche Bereiche des öffentlichen Lebens (Verkehr, Post, Ver- und Entsorgung, vor allem aber die Staats-Ali-Mentation und damit dessen Organen) zum Erliegen bringen. In der Vergangenheit bildeten schwerwiegende ökonomische Ungerechtigkeiten oder soziale Unruhen die auslösenden Motive für den Generalstreik. Daneben kann ein Generalstreik auch – wie heute – politische Ursachen haben, wie z. B. der Kapp-Putsch in der Weimarer Republik, der allerdings nach nur 100 Stunden niedergeschlagen wurde.

Das, weil der Kapp-Putsch ein konterrevolutionärer Putschversuch gegen die proletarische Räterepublik war, die meisten Putschisten aktive Reichswehrangehörige, sowie ehemalige Angehörige der alten Armee und Marine, insbesondere der Marinebrigade Ehrhardt, die sich nach dem Ersten Weltkrieg in reaktionären Freikorps sowie Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) organisierten.

Sie wollten die Regierung unter Gustav Bauer (SPD) zwingen, die Erfüllung des Versailler Vertrages, der am 10. Januar 1920 in Kraft trat, abzuschwächen sowie die Schwächung der Reichswehr auf 100.000 Mann, damit auch ihre Entlassung, nicht hinzunehmen bereit waren. Einen großen Anteil am Scheitern dieses Putschversuchs hatte neben der Uneinigkeit der Putschisten selbst die bewaffnete Gegenwehr der Proletarier. Darin manifestiert sich das ewige Joch mit den

Sozialisten: Sie akzeptieren kein Staatsvolk, sondern unterscheiden zwischen der Sozialistischen Internationale, dem Proletariat (aller Länder) und dem „Klassenfeind“.

Gegenwärtig ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung bereits weitestgehend abgeschafft. Wenn alle friedlichen Möglichkeiten, die Zerstörung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verhindern (wie, siehe oben), restlos ausgeschöpft sind, ist nach Lage des Grundgesetzes Widerstand zulässig. Deutschland gleicht heute mehr den tribalistischen Dreckslöchern der Dritten Welt, als jenem homogenen Deutschland, das es seit den Preußen war. Somit bliebe gemäß GG der Widerstand des deutschen Volkes Ultima ratio.

Inhaber des Widerstandsrechts ist jeder Deutsche. Rechtsgrundlage ist nach Auffassung von Karlsruhe, daß „das mit dem Widerstand bekämpfte Unrecht offenkundig“ war und weiterhin, daß „alle von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Rechtsbehelfe so wenig Aussicht auf wirksame Abhilfe bieten, daß die Ausübung des Widerstandsrechts das letzte verbleibende Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Rechts ist“. Das ist gegenwärtig der Fall, wie die ganz überwiegende Zahl der Karlsruher Entscheidungen oder Nichtentscheidungen (Nichtannahme von „Verfassungsbeschwerden“) etwa zum Euro, „Rettungsschirme“ oder Invasion und Ali-Mentierung von Ausländern, Landnahme durch solche, damit einhergehend die gezielte Zerstörung des Staatsfundaments, deutlich machen. Die bisherigen Karlsruher Entscheidungen zum Widerstandsrecht können infolge des zwischenzeitlichen Auswechselns der Akteure nur noch Richtschnur für künftiges Handeln sein, die durch die Alt- und Blockparteien ausgekugelten Richter werden nach erfolgreichem Widerstand Geschichte sein.

Als Karlsruhe im Frühjahr 2016 die Verfassungsbeschwerde der Bürgerrechtsbewegung „Ein Prozent“ gegen die Invasionspolitik des Kabinetts Merkel III. nicht zur Entscheidung annahm, sondern ohne Begründung zurückwies (§ 93 d I. 2 BVerfGG), wertete deren Verfahrensbevollmächtigter Karl Albrecht Schachtschneider die Entscheidung als „historisches Dokument“:

„Das Gericht habe sich seiner ‚Befriedungsaufgabe verweigert‘. Damit ist der mittelbare Zweck der Beschwerde erfüllt: ‚Die Möglichkeiten, schnell die notwendige Verwirklichung des Rechts zu erreichen, sind durch die Nichtentscheidung des Gerichts für die Bürger erschöpft‘.“

Und der Weg in den Widerstand eröffnet. Diverse Gutachten anderer Staatsrechtler, wie z. B. Prof. Udo di Fabio zeigen, daß es keinen Grund für eine Verwerfung der Verfassungsbeschwerde gab, schon gar nicht ohne Angabe von Gründen.

Schachtschneider vertritt nun den Standpunkt, daß Widerstand gegen die Bundesregierung nach Art. 20 IV. GG gerechtfertigt sei, vor allem wegen ihres mutmaßlichen Verstoßes gegen den Grundsatz der Volkssouveränität. „Alle konventionellen Möglichkeiten zur Abwehr solcher Verstöße seien ausgeschöpft, was gewaltlosen Widerstand legitimiere.“¹² Unkonventionelle Möglichkeiten des Widerstands wurden bereits genannt, was irritiert, ist die ständige Reduzierung des Widerstands auf seine Gewaltlosigkeit.

Schachtschneider und die wohl herrschende Lehre beten ständig das Mantra vom „gewaltlosen Widerstand“ herunter, was zumindest den Eindruck erweckt, daß von Art. 20 IV. GG nur gewaltloser Widerstand gedeckt sei. Widerstand auch unter Anwendung von Gewalt ist als Ultima ratio nicht nur erlaubt, vielmehr notwendig, wenn die Feindesseite ihn herbeibettelt.

¹² **Karl-Albrecht Schachtschneider ruft zum Widerstand auf**, Sezession v. 03.12.2012

Vorrang und Vorbehalt folgen aus dem Gesetz. Nach Art. 20 III. GG hat das Gesetz Vorrang vor allen staatlichen Akten. Diese Überlegenheit kommt ihm deshalb zu, weil das Gesetz kraft demokratischer Legitimation und in demokratischer Form einer politischen Willensbildung zustande gekommen ist – staatliche Akte (wie Grenzöffnung usw.), zumal wenn sie offensichtlich rechtswidrig sind, nicht. Den höchsten Rang hat das Gesetz, an ihm haben sich staatliche Akte messen zu lassen (sonst brauchten wir Karlsruhe nicht).

„Die Bundesregierung hat offenbar erkannt, daß ihr Handeln den Grundsatz der Volkssouveränität verletzt, weshalb sie eine neue Verfassung beschließen lassen will, in der solche Hindernisse für die eigenen Absichten nicht mehr enthalten wären. Für eventuelle rechtliche Probleme beim Umgang mit legitimen Widerstand würde man ähnliche Lösungen finden, die notfalls ausschließlich auf überlegener Macht beruhen würden. Die rechtlichen Aspekte des Geschehens sind somit zweitrangig“¹³ – was schon nach einer neuen, nämlich nicht friedlichen Qualität des Widerstands verlangt, insbesondere wenn man Schachtschneiders weiteren Ausführungen folgt:

*„Diese Politik wird unwiderruflich in den Niedergang aller Völker führen. Im Süden ist dies bereits deutlich spürbar (...). Das betrifft auch mehr und mehr Frankreich und wird auch bald Deutschland mit in den Abgrund ziehen. (...) Das ganze führt in eine schwere politische Krise. Die Bevölkerung wird dann möglicherweise rebellieren. Und diese Rebellion wird mit allen Mitteln niedergeschlagen (...). Der Umsturz ist weitestgehend gelungen und wir werden ein Europa erleben, das despotisch bzw. diktatorisch beherrscht wird.“*¹⁴

Gegen den „Niedergang aller Völker“, zur Erbauung der „Eliten“, dann eine solche Therapie:

*„Alle konventionellen Möglichkeiten zur Abwehr solcher Verstöße seien ausgeschöpft, was gewaltlosen Widerstand legitimiere.“*¹⁵

Wehret man so der Anfänge oder macht nicht viel mehr dort weiter, wo die nationalen Sozialisten gebremst wurden? Es will eher scheinen, als wenn die Deutschen sich zu sehr pazifizieren ließen.

In die gleiche Kerbe schlug auch die „Gemeinsame Erklärung 2018“ von Vera Lengsfeld:

„Mit wachsendem Befremden beobachten wir, wie Deutschland durch die illegale Masseneinwanderung beschädigt wird. Wir solidarisieren uns mit denjenigen, die friedlich dafür demonstrieren, daß die rechtsstaatliche Ordnung an den Grenzen unseres Landes wieder hergestellt wird.“

Man „solidarisiert“ sich, verharrt in Passivität, statt aktiv einzugreifen. Die gewohnte Dampfplauderei!

Die auf Betrug aufbauende Invasion (ursprünglich war die Rede von 156.000 Syrern, konkret Familien) dauert nun mehr als zwei Jahre, statt von Rückführung ist die Rede davon, aus illegal legal zu machen und Familienzusammenführungen in Deutschland (bei sog. Subsidiären) zu betreiben. Unsere Rechtsordnung läßt es aber zu, immer dann im summarischen Erkenntnisverfahren (§ 940 ZPO) eine gerichtliche Eilentscheidung herbeizuführen, wenn dies zur Abwendung wesentlicher Nachteile, insbesondere einer dringlichen Notlage, unumgänglich ist. Um ein sol-

¹³ **Karl-Albrecht Schachtschneider ruft zum Widerstand auf**, Sezession v. 03.12.2012

¹⁴ **Karl-Albrecht Schachtschneider ruft zum Widerstand auf**, Sezession v. 03.12.2012

¹⁵ **Karl-Albrecht Schachtschneider ruft zum Widerstand auf**, Sezession v. 03.12.2012

ches Verfahren handelte es sich beim oben genannten, nicht zur Entscheidung angenommenen Eilantrag von „Ein Prozent“.

Mal davon abgesehen, daß die Forderung Grenzen dicht viel zu kurz greift, weil, um eine weitere Schädigung und Beschädigung *unseres*, von uns aufgebauten Landes abzuwenden, mehr als nur geschlossene Grenzen erfordert (Abschiebung aller Invasoren) und die friedlich Demonstrierenden recht unfriedlich behandelt werden. Gewalt erfordert Gegengewalt, auf die der Staat das Monopol erhebt, es tatsächlich aber gegen die eigenen, alles ali-mentierenden Bürger auslebt.

Erinnern wir uns der Worte Ernst Jüngers zur durchschlagenden Selbstverteidigung („Der Waldgang“):

„Lange Zeiten der Ruhe begünstigen gewisse optische Täuschungen. Zu ihnen gehört die Annahme, daß sich die Unverletzbarkeit der Wohnung auf die Verfassung gründe, durch sie gesichert sei. Im Grunde gründet sie sich auf den Familienvater, der, von seinen Söhnen begleitet, mit der Axt in der Tür erscheint.“

Genau das meinte damals Karlsruhe (naturrechtlich), und das meint Art. 20 IV. GG.

Frühere Kommentatoren des Grundgesetzes sahen als höchsten Bezugspunkt von Treue nicht einen Führer oder was auch immer, sondern „das Volk“, das die betonköpfigen Kader seit Jahrzehnten sprichwörtlich bekämpfen, wie auf vielen der vorangegangenen Seiten dargelegt (hier zum Widerstand mit Bezug zum 20. Juli 1944):

„Im patriotischen Denken, dem auch der militärische Widerstand folgte, ist der höchste Bezugspunkt von Treue nicht ein Führer, eine Kanzlerin oder eine Verfassung, sondern das Volk. Eine Verfassung zum zentralen Gegenstand von Treue zu machen wäre unabhängig von deren Inhalt fehlgeleitet, da diese nur ein politisches Mittel zum politischen Zweck des dauerhaften Bestands der Staatsvolkes ist. Der Widerstand berief sich nicht auf die 1944 auf dem Papier immer noch gültige Weimarer Verfassung, sondern auf die abzuwendende Bedrohung der Existenz Deutschlands und des deutschen Volkes. Im Grundgesetz, daß sich ebenfalls durch das deutsche Volk legitimiert, hat sich dieses Denken zumindest formell ebenso ausgewirkt wie im Eid deutscher Soldaten auf ‚das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes‘ oder den (...) Amtseid der Bundesregierung, ‚dem Wohle des deutschen Volkes‘ zu dienen.“

So meinten Grundgesetzkommentatoren aus den 60er und 70er Jahren unisono, daß *jede* Form der Gewalt, auch tödliche, bewußt mit eingeschlossen ist. Sie hatten aus der Geschichte gelernt und können mit guten Gründen auf Claus Schenk Graf von Stauffenberg verweisen, der noch heute jährlich geehrt wird (allerdings wird auch hier gelinkt, indem sein Kampf zu dem gegen „Rechts“, das „bürgerlich-kapitalistische Zeitalter“, umgelogen wird). Er handelte nicht, als es zu spät war, sondern er handelte, weil er zu den wenigen gehörte, die Verantwortungs suchten und deshalb den „entscheidenden Wurf“ riskierten. Was friedlicher Widerstand gegen ein verbrecherisches Regime nützt, davon können gerade wir Deutschen, insbesondere die Geschwister Scholl, ein Lied singen, denen man ja bis heute vorwirft, daß ihre Vorfahren keinen adäquaten Widerstand geleistet hätten (während die „Eliten“ den Tyrannen mit „Migrationshintergrund“ nach allen Kräften förderten).

Was ein Widerstand aus friedlichen Demonstrationen, Bittschriften, Petitionen oder Klagen vor Gericht bewirkt, erleben wir spätestens seit September 2015 im Allgemeinen, seit der Gründung von Pegida im Besonderen. Diffamierungen, Hetze, Zensur bei gleichzeitigem Rechtsbruch (vgl.

Inhalt und Abstimmung zum NetzDG). Auch Vera Lengsfelds „Erklärung 2018“ wird dieses Schicksal unter dem herzhaften Gelächter der Tyrannen erleiden.

Im Lehrkommentar zum StGB (Schönke/Schröder) wird der „Tyrannenmord“ wie folgt abgehandelt: Die unter dem Eindruck politischer Unterdrückung naheliegende Differenzierung zwischen achtenswertem „Tyrannenmord“ und verabscheuungswürdigem „Demokratenmord“ (vgl. Jagusch SJZ **49**, 324, Radbruch SJZ **48**, 311, Stock SJZ **47**, 530, Zinn SJZ **48**, 141) ist zu vordergründig, um der Vielschichtigkeit von politischem Widerstand, idealistischem Gerechtigkeitsstreben und egoistischen Machtgelüsten gerecht werden zu können (M-Schröder I 36). Daher ist weniger entscheidend der politische Standort des Täters oder die Anfechtbarkeit des vom Opfer präsentierten Regimes, sondern der dabei persönlich verfolgte Zweck unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der darauf zielenden Tat. Dagegen wird bei Handeln in (tatsächlichem oder zumindest vertretbarem vermeintlichem) Allgemeininteresse die besondere Verwerflichkeit des Beweggrundes idR zu verneinen sein (OGH **1**, 98); dies vor allem dann, wenn der Täter sogar zur Selbstopferung bereit ist (M-Schröder 1 aaO) – was angesichts der um Merkel versammelten Scharfschützen sehr wahrscheinlich ist, die mit Tötungsvorsatz antreten!

Die Lehre betrachtet auch den „Tyrannenmord“ als Mord, geht allerdings von „übergesetzlicher Schuld minderung“ aus.

Im übrigen ist auch bei § 211 StGB Strafmilderung nach besonderen gesetzlichen Milderungsgründen (wie insbes. nach §§ 21, 23) nicht ausgeschlossen, andererseits aber auch nicht zwingend (vgl. BVerfG NJW **79**, 207 zu § 21, LG Frankfurt NJW **80**, 1402 zu § 23).

Als Strafe für Mord ist die absolute, lebenslange Freiheitsstrafe vorgesehen. Ihre Absolutheit wird jedoch dadurch eingeschränkt, daß nach GSSt BGH **30** bei Vorliegen außergewöhnlicher schuld mindernder Umstände, aufgrund welcher die Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe als unverhältnismäßig erscheint, der Strafrahmen des § 49 I. Nr.1 StGB anzuwenden, wie beispielsweise bei Taten, die durch notstandsnahe, ausweglos erscheinende Situationen, durch große Verzweiflung oder tiefes Mitleid motiviert oder aus „gerechtem Zorn“ aufgrund schwerer Provokationen begangen werden, ferner bei Taten, die in einem vom Opfer verursachten und ständig neu angefachten, zermürbenden Konflikt oder in schweren, immer wieder zu heftiger Gemütsbewegung führenden Kränkung des Täters durch das Opfer ihren Grund haben. Die herrschende Lehre mißt Fällen des § 211 II. StGB lediglich *symptomatisch-indizielle* Bedeutung bei. Danach wird durch Vorliegen eines Mordmerkmals noch nicht zwingend Mord begründet; entscheidend ist vielmehr, ob aufgrund einer Gesamtwürdigung unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Täters und aller Tatumstände die Tötung als eine besonders verwerfliche erscheint (vgl. RG **76**, 299, HRR **42**, 608, 671). Das ist im Fall des Tyrannenmordes nicht der Fall.

Die herrschende Lehre ist sich darin einig, daß bei „Tyrannenmord“ drei Jahre Haft zu genügen haben, deswegen greift aus gutem Grunde § 49 I. Nr 1 StGB:

„An die Stelle von lebenslanger Freiheitsstrafe tritt Freiheitsstrafe von nicht unter drei Jahren.“

Das geltende Strafrecht sagt nämlich nicht „jedem das Gleiche“, sondern „jedem das Seine“. Die Rechtsordnung wird vom ethischen Durchschnittsbewußtsein durchdrungen, daß sie die Vorstellung vom Recht als Zwang weitgehend hinter der Erkenntnis zurück treten läßt, beim Recht handle es sich um die selbstverständliche Ordnung, die das „Gute“ vom „Bösen“ scheidet. Die Strafe dient auch dem Zweck, daß der Täter seine Schuld begleichen, dafür sühnen kann (Schuld-Sühne-Prinzip).

Zweiter Schritt der Strafzumessung ist der Schuldrahmen als konkrete Tatbewertung:

„Während der Strafrahmen die abstrakte Wertung der Unrechtsmaterie durch den Gesetzgeber enthält, stellt der Schuldrahmen die konkrete Tatbewertung bezüglich des angeklagten Verhaltens durch den Richter dar. Der Schuldrahmen ist damit der Ausschnitt aus dem gesetzlichen Strafrahmen, der dem konkreten Unrechts- und Schuldgehalt der Tat entspricht. Der Richter gelangt zu dem konkreten Schuldrahmen dadurch, daß er die konkrete Tat in das vorgegebene Wertungsschema des gesetzlichen Strafrahmens einordnet. Der Schuldrahmen reicht von der schon der Tatschuld angemessenen bis zu der noch für die Tatschuld angemessenen Strafe; innerhalb dieser Grenzen liegen die Strafgrößen, unter denen der Richter dann nach Präventionspunkten auszuwählen hat.“¹⁶

Für die Tatrichter gilt in jedem Einzelfall der Grundsatz des „sinn- und maßvollen Strafens“. So weit kam es aber in Sachen Merkel und ihrer Schleuserbande mit Regierungsauftrag nicht, wie sich oben mit der hiesigen Strafanzeige und weiteren, anderer Bürger, gegen sie bei der Bundesanwaltschaft gezeigt hat. Wie in den vorangegangenen Sozialismen ziehen die angeblich geteilten Gewalten am selben Strick und lassen sich durch nichts aufhalten. Sie halten sich für unantastbar, wie Merkels Reaktion auf die Hinrichtung Saddam Husseins zeigte, die sie (wie auch die EUdSSR) der Sache nach nicht einmal etwas anging, aber Aufschluß über ihre Denk- und Handlungsweise gibt:

„Bundeskanzlerin Merkel kritisierte die Hinrichtung, während aus Amerika vorwiegend Zustimmung kam.“¹⁷

Führen wir uns noch einmal vor Augen, was Saddam Hussein und seine Schergen verbochen haben (die Aufzählung nimmt keine Vollständigkeit für sich in Anspruch) und sowohl Merkel wie die EUdSSR dennoch meinten, „daß die Stimme der Gerechtigkeit schon gesprochen habe, bevor in Bagdad das Gerichtsverfahren eröffnet wurde“.¹⁸

Saddam war kaum Präsident geworden, als er 1980 bereits das Nachbarland Iran überfiel; der Krieg dauerte acht Jahre und stellt im Gegensatz zum deutschen Krieg gegen Polen einen Angriffskrieg dar:

„Es wurde einer der blutigsten Kriege seit dem Zweiten Weltkrieg, mit rund einer Million Todesopfer, die meisten von ihnen Iraner. Allein 20.000 Iraner starben durch irakische Gasangriffe.“¹⁹

Nach nur zwei Jahren Frieden folgte 1990 der zweite Angriffskrieg Saddams gegen Kuwait. Seine bekanntesten Massaker sind sowohl seine Völkermord-Politik gegen die Kurden wie die Niederschlagung des schiitischen Aufstands 1991 im Süden des Landes sowie die Ausrottung der Schatt-Araber (von 150.000 starben die Hälfte). Gegen die Kurden setzte Hussein 1988 Giftgas ein (5.000 Tote beim Gasangriff auf den Gebirgsort Halabdscha), im gleichen Jahr ließ er bis zu 100.000 Kurden festnehmen, viele von ihnen umbringen. Ihrerseits mehr als 100.000 Tote forderte 1991 eine Offensive gegen Schiiten. Nach Saddams Sturz wurden rund 270 Massengräber mit jeweils mehreren Zehntausend Leichen gefunden.

„Wehret der Anfänge“:

¹⁶ **Strafrecht Allgemeiner Teil**, Teilband 2, Maurach/Gössel/Zipf, C.F. Müller Verlag, **1984**, S. 490

¹⁷ **Saddam beigesetzt**, FAZ v. 02.01.2007, S. 1

¹⁸ **Hinrichtung als Befreiung**, FAZ v. 07.11.2006, Kommentar v. Michael Jeismann, S. 37

¹⁹ **Saddam Hussein hat in seiner „Karriere“ kaum ein Verbrechen ausgelassen**, Welt v. 17.12.2003

„Der sowjetische Diktator Stalin war Saddam großes Vorbild, obwohl er auch Hitler bewunderte. Wie sie regierte auch er durch Terror und Angst. Sein Polizeistaat war allumfassend, Folter und politischer Mord waren alltäglich.“²⁰

Damit wird deutlich, welche „westlichen Werte“ Koalitionspartner SPD 2012 annahmte, die die „israelischen Orientalen“ noch zu lernen hätten, die Fatah dagegen schon verinnerlicht habe:

„Gelegentlich spricht die Europäische Union mit einer Stimme, laut und deutlich. Diese Stimme ist überall auf der Welt zu vernehmen. Sie könnte Europas Bürgern auf der Stelle größte Zuversicht in die Tatkraft und politische Übersicht ihrer Staatengemeinschaft einflößen.“

Leider aber tut sie das nicht. Denn diese Stimme tönt falsch. Sie vibriert vor pädagogischem Pathos – und vor Selbstgerechtigkeit. Sie ermahnt, fordert und verurteilt – oft in Angelegenheiten, mit denen Europa nichts oder wenig zu tun hat. Das geschieht mit Regelmäßigkeit, und insofern war vorauszusehen, was denn auch wirklich geschah: Die Europäische Union übt Kritik am Todesurteil gegen Saddam Hussein und fordert, man möge es nicht vollstrecken. In einer Erklärung der Ratspräsidentschaft heißt es erläuternd, die Europäische Union lehne die Todesstrafe grundsätzlich ab. Selbstverständlich vergaß man nicht hinzuzufügen, daß die Europäische Union die ‚schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen‘, also Verbrechen Saddam Husseins, wiederholt verurteilt habe. Heißt das, die Europäische Union hielt Saddam seit Beginn seines Regimes für einen gefährlichen Mann? Sollen wir uns freuen, daß die Europäische Union schon lange vor dem Prozeß gegen den Diktator, freilich aus der Ferne und außerhalb seiner Reichweite, seine Taten verurteilt hat? Was soll diese Mitteilung an die Irakis und die Weltöffentlichkeit eigentlich sagen, wenn nicht: Wir waschen unsere Hände in Unschuld.

Aber nicht nur das. Man will sagen, daß die Stimme der Gerechtigkeit schon gesprochen habe, bevor in Bagdad das Gerichtsverfahren eröffnet wurde. Daß man dem irakischen Volk, den Schiiten und Kurden im besonderen, nicht bestreite, daß Saddam ein grausamer Diktator gewesen war. So großzügig denkt die Europäische Union.“²¹

Merkel und ihrer Schleuserbande mit Regierungsauftrag genügt es, „schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen“ außerprozessual zu verurteilen – danach darf alles weiterlaufen wie gehabt. Nach dem Zweiten Weltkrieg nannte man das in Deutschland „Persilschein“.

Die „westlichen Werte“ der GroKo bedeuten – sie führt das so unübertrefflich vor – das Volk zu berauben, Menschen zu verdrängen, vergewaltigen, foltern und ermorden zu lassen, ohne jemals dafür zur Verantwortung gezogen zu werden, eben so, wie es unter den arabischen Barbaren geübte Praxis ist:

„Wir haben in der arabischen Welt so lange und so schwer unter Diktatoren gelitten, daß dieses Exempel (Saddam) einfach mal statuiert werden mußte: Wenn du dein Volk beraubst, Menschen folterst und Kriege vom Zaun brichst, dann wird dir irgendwann einmal der Kopf dafür abgeschlagen. Das mag eine simple Botschaft sein, aber sie hat einen grundlegenden moralischen Begriff in unserer politischen Kultur etabliert: Verantwortung. Kein Regent in diesem Teil der Welt ist bislang irgendjemandem Rechenschaft schuldig gewesen – es gibt keine Parlamente, keine Opposition, keine Medien, die den jeweiligen Herrschern wirklich

²⁰ **Saddam Hussein hat in seiner „Karriere“ kaum ein Verbrechen ausgelassen**, Welt v. 17.12.2003

²¹ **Hinrichtung als Befreiung**, FAZ v. 07.11.2006, Kommentar v. Michael Jeismann, S. 37

auf die Finger schauen. Jetzt immerhin ist mit dem Sturz von Saddam etwas in Bewegung gekommen ... Politiker im Nahen Osten folgen oft sehr primitiven Regeln, im Grunde Regeln von Straßekriminellen. Ich weiß nicht, ob den Amerikanern wirklich klar ist, mit wem sie es hier zu tun haben. Solche Leute schreckt man nicht mit diplomatischen Drohungen.“²²

Das haben die arabischen „Straßekriminellen“ mit den deutschen gemeinsam, die zwar gerne „Verantwortung“ übernehmen, aber sie nicht tragen wollen. Bringen wir ihnen bei, was jeder Bürger von Kindesbeinen an lernt.

Zur Erinnerung: Sowohl im Wahlkampf 2017 wie bei den folgenden Verhandlungen zur GroKo waren Leitthemen Geld für Europa, Geld für die Welt, „Schutzbedürftige“ und Familienzusammenführung. Von Verantwortung gegenüber dem Volk war keine Rede.²³

Es ist an der Zeit, die Verhältnisse wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. In den Worten von Friedrich Schiller:

„Der Große hört auf zu herrschen, wenn der Kleine aufhört zu kriechen.“

Wer nicht hören will, muß fühlen

Sie wurden oft genug gewarnt, wähten sich aber Tyrannen gleich für unantastbar. Nur sind sie das tatsächlich nicht, wie die Untergänge anderer Tyrannen geschichtlich belegen und auch sie erfahren werden. Sie zwar sind in der Lage, sich auf eine bestimmte Ideologie zu einigen und dafür sogar fremde Leben zu opfern (auf deren Kosten sie sich rundum schützen lassen). Doch auch für sie gilt, daß körperliche Unversehrtheit und das eigene Leben ihre engen Grenzen haben. Wie bei jedem Bürger! Handelt es sich bei ihrer Ideologie um fragwürdige oder gefährliche Ideen, haben die ein Problem, die sich nicht mitnehmen lassen wollen. Das wirkliche Menschheitsproblem war, wer könnte das durchgängiger belegen als die überwundenen Sozialismen, daß Tyrannen Menschen, deren Repräsentanten sie sein sollen, ihren Willen aufzwingen wollen.

Oben wurden Beispiele genannt, wie man diese Tyrannen gegenwärtig noch gewaltfrei entsorgen kann, wollen sie das nicht einsehen, muß auch – wie im obigen Fall – ein Exempel statuiert werden. Verstehen Sie die nächsten Ausführungen als letzte Mahnung an die Schleuserbande mit Regierungsauftrag, noch aus eigener Einsicht Demokratie und Rechtsstaat wieder ihren geschuldeten Platz einzuräumen – fehlt diese Einsicht („Ich wüßte nicht, was ich anders hätte machen sollen“), ist wie 1944 die Zeit wieder reif für eine deutsche Zäsur. Auch Flugscharen lassen scharfe Schnitte zu!

„Der Baum der Freiheit muß von Zeit zu Zeit mit dem Blut der Patrioten und der Tyrannen begossen werden. Dies ist der Freiheit natürlicher Dünger.“²⁴

Denn wir sind das Volk, der Souverän, und haben nur das eine, unser Land, zu dem keiner der Genannten auch nur einen kleinen Beitrag geleistet hätte! Stets waren sie Netto-Empfänger.

²² **Tödliche Fehler**, SPIEGEL Nr. 50 v. 12.12.2005, S. 140 f., der ägyptische Milliardär Naguib Sawiris über Saddams ungebrochene Wirkung auf die arabische Öffentlichkeit.

²³ Selbst im Mikrozensus 2016 erscheint neuerdings keine Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern im Lande, sondern zwischen „Personen ohne Migrationshintergrund“, gleichauf „Personen mit Migrationshintergrund“.

²⁴ Thomas Jefferson, zitiert nach Hannah Arendt, „Über die Revolution“, München, Piper Verlag **1963**, S. 300

Es ist die insbesondere an Merkel und ihre GroKo, den Generalbundesanwalt sowie die Bundespolizei gerichtete ultimative Aufforderung, zur Entspannung der Lage dadurch beizutragen, daß sie ordnungsgemäß ihren Pflichten gegenüber dem sie alimmentierenden Bürger wieder nachkommen: Inhaftierung von Merkel und ihren Mittätern, ihnen ordentliche Prozesse zu machen und nicht zuletzt an die Bundespolizei, die Grenzen auftragsgemäß zu sichern, Illegale zu inhaftieren und abzuschieben; an andere Behörden, Sozialleistungen für Ausreisepflichtige unverzüglich einzustellen, respektive vom Wertschöpfer erarbeitete Steuergelder nicht zu veruntreuen, ordnungsgemäßes Behördenhandeln wieder herzustellen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden!

Claus Schenk Graf von Stauffenberg, längst zur Symbolfigur des deutschen Widerstands geworden, der bisher letzte und leider nicht erfolgreiche Attentäter unserer Geschichte, sah als Voraussetzung für den geplanten Machtwechsel die Tötung Hitlers, der, wie Merkel, längst seine Nachfolger installiert hatte. Wenn aber erst der Oberhäuptling in den Staub gesunken ist, fängt es auch den Hofschranzen langsam an zu dämmern, daß eben nichts grenzenlos ist (auch nicht die deutsche Geduld).

Die Deutsche Post legte 1964 zum 20. Jahrestag zu Ehren der Widerständler um Claus Schenk Graf von Stauffenberg sechs Sonderbriefmarken für sie auf. Schon das zeigt eindeutig: Widerstand muß nicht zwingend gewaltlos erfolgen (in den Worten der 68er: Widerstand ist machbar, Herr Nachbar). Die Bundesanstalt für politische Bildung nannte den 20. Juli 1944 „mehr als ein Tag der Besinnung und Verpflichtung“. Auch das ist Teil der deutschen Geschichte, wenn notwendig, muß es Gegenwart werden!

Die Beteiligten an der Organisation Walküre, des Plans zum Staatsstreich vom 20. Juli 1944, stammten überwiegend aus Adel, Wehrmacht und Verwaltung. Sie hatten vielfach Kontakte zum Keisauer Kreis um Helmuth James Graf von Moltke. Unter den mehr als 200 später wegen der Erhebung Hingerichteten waren Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben, 19 Generäle, 26 Oberste, zwei Botschafter, sieben Diplomaten, ein Minister, drei Staatssekretäre, der Chef des Reichskriminalhauptamts, sowie mehrere Oberpräsidenten, Polizeipräsidenten und Regierungspräsidenten. Deswegen wurde er in der DDR, wo man dem kommunistischen Widerstand gegen Hitler die zentrale Rolle zugemaß, als „reaktionärer Junckeraufstand“ (Bourgeoisie) denunziert. In Westdeutschland wurden die Widerständler, nachdem die zeitgeschichtliche Forschung in den 1960er Jahren ihre Motivlage herausgearbeitet hatte, rehabilitiert und standen fortan als Ausdruck für ein „anderes Deutschland“. In anderen Worten: Für uns!

Im Zusammenhang mit der Beseitigung Osama Bin Ladens meinte der Kölner Erzbischof Joachim Kardinal Meisner gegenüber der „Bunte“ am 15. November 2001 (S. 48):

„Das ist die Frage, die sich auch die Helden des 20. Juli 1944 stellten: Darf man Hitler umbringen? Was wäre uns bloß erspart geblieben, wenn dieses Attentat erfolgreich gewesen wäre! Es geht um die Frage: Muß ich die Menschheit vor so einem Unmenschen bewahren, der nur Tod, Haß und Verderben bringt? Aus meiner Sicht wäre es das Beste, Osama Bin Ladens habhaft zu werden und ihn anzuklagen. Aber wenn das nicht möglich ist, bleibt Tyrannenmord die letzte Möglichkeit.“

Auch Merkel hat mit der Grenzöffnung und ihren Folgen nur Tod, Haß und Verderben über das Land gebracht, dessen Nutzen sie zu mehren und zu bewahren schwor. Es liegt nun an ihr bzw. den doch angeblich geteilten Gewalten, den Tyrannen in den Arm zu fallen und einem ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren (das sogar ohne Todesstrafe) zuzuführen. Auch ist es nicht ihr Amt, einer Partei oder deren Führerin zu huldigen, sondern Volk und Vaterland, das Merkel und ihre

GroKo auszuplündern, zu zerstören und abzuschaffen angetreten sind, zu vertreten. Auch dazu wurden viele Beispiele angeführt!

Wir kehren wieder zurück in die Zeit der darüber kaputtgegangenen Weimarer Republik, die u. a. an Eingrenzung und Ausgrenzung scheiterte. Unser leben und leben lassen, wonach jeder auf seine Art beten oder das unterlassen durfte, dieser Fortschritt wird für eine eingefallene Ideologie, die nicht zu unserem Land gehört (und nie gehören wird), gerade um 200 Jahre zurückgedreht – so geht sozialistische „Modernität“. Ein Wahnsinn, der sich bis in die Fußballstadien ausgebreitet hat. Der Frankfurter FC, keine Leuchte am Bällchen, will keine AfD-Anhänger mehr ins Stadion einlassen. Damals verbrüderte man sich dort auf den billigen Plätzen, umarmte sich, hat miteinander geschrien, gesoffen und darüber vergessen, daß es auch Trennendes gab. Jetzt wird sogar des Proleten Vergnügen politisiert, die einen drinnen, die anderen draußen gehalten. Vorwärts in die Vergangenheit, als die einen noch beim katholischen Burschenverein organisiert waren, die Anderen bei den Naturfreunden (SPD) oder den Falken (KPD). Das Land treibt zurück ins Mittelalter und verkauft wird es als „Modernität“.

Verhinderten 1945 noch die Amerikaner Erinnerungen an den Widerstand des „anderen Deutschland“ im Dritten Reich, sind das heute diejenigen, die die Macht an sich rissen, ständig von Gewaltlosigkeit palavern und zugleich die Gewalt in Batallionsstärke importieren, um nicht irgendwann schmerzhaft die eigene, bittere Medizin schmecken zu müssen.

Insgesamt überlebte Hitler etwa 40 Attentate. Sie bieten ein breites Spektrum der von Schröder in seinem Lehrkommentar zum StGB aufgeführten Motive. Für Georg Elser war das ausschlaggebende Element seines Hitler-Attentats gewesen, die nationalsozialistische Führung zu beseitigen:

„Nach dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 weiß er, daß nun ein Weltkrieg bevorsteht. Mit seiner Tat will Elser im November 1939 ‚noch größeres Blutvergießen‘ durch die Ausweitung des Krieges im Westen vermeiden.“

Das Attentat vom 20. Juli 1944 dagegen sollte der Tyrannei Hitlers insgesamt ein Ende bereiten. Es stellte in gewisser Weise den End- und Höhepunkt einer seit 1943 andauernden Folge von Attentatsversuchen dar.

Nachdem im Sommer 1944 mehrere Versuche fehlschlügen und einzelne Verschwörer enttarnt und verhaftet worden waren, entschloß sich Stauffenberg, das Attentat selbst auszuführen, hatte er doch unmittelbaren Zugang zu Hitler. Er selbst wurde wenige Stunden später mit seinen wichtigsten Verbündeten Olbricht, Haeflgen und Mertz von Quirnheim der Verschwörung überführt und erschossen.

Rückblickend ist erkennbar, daß es sich bei der Bewegung des 20. Juli um Widerständler gehandelt hat, deren gemeinsame Gegnerschaft zum Nationalsozialismus Ansätze einer demokratischen Politikkonzeption und milieuübergreifenden Bewegung heraufzuführen gedachte. Graf Stauffenberg nannte kurz vor seinem Attentat auf Hitler das Ziel des Widerstands für die Zeit nach der Diktatur in einem Satz:

„Wir wollen eine neue Ordnung, die alle Deutschen zu Trägern des Staates macht und ihnen Recht und Gerechtigkeit verbürgt.“

Das Kriterium der „Aussicht auf Erfolg“ des Attentats konnte in der damaligen Situation kaum realistisch eingeschätzt werden. Allerdings wurde es von den Widerständlern derart vorbereitet, daß sein Erfolg – die Tötung des Tyrannen – vernünftigerweise erwartet werden konnte. Mit

Blick auf den 20. Juli ist sogar die Auffassung vertreten worden, daß in äußersten Ausnahmefällen Widerstand auch dann rechtmäßig sein kann,

„wenn die Hoffnung auf äußeren Erfolg unsicher, ja gering ist; in äußerster Lage kann das bloße Aufrichten eines Fanals, eines weithin aufleuchtenden Zeichens dafür den Widerstand rechtfertigen, daß sich überhaupt noch Kräfte des Guten, des Mutes und der Selbstaufopferung gegen die Herrschaft des Unrechts zu erheben wagen, und so die Ehre des eigenen Volkes retten.“²⁵

Grundsätzlich gilt somit, daß letztlich nicht der faktische Erfolg für die sittliche Beurteilung ausschlaggebend ist, sondern die verantwortungsbewußte Vorbereitung auf den Erfolg.²⁶

Zum Gemeinwohl und der Gefahr, sein eigenes Leben aufs Spiel zu setzen:

„Kam hinzu die ehrliche Überzeugung, daß eine soziale Notwehr bis zur Tötung des schwer gemeinwohlschädigenden Tyrannen erlaubt sein mußte, so stand der auf das Gemeinwohl abgelegte (Dienst-, der Verf.)Eid einer Tat wie der des 20. Juli nicht mehr entgegen. Die Männer setzten nicht nur das persönliche Wohl Hitlers, sondern auch ihr eigenes hinter das Gemeinwohl des deutschen Volkes heldenmütig zurück.“²⁷

Letztes Motiv der Tyrannentötung ist letztendlich „Notwehr“, denn ein Volk, daß auf Dauer von einem Tyrannen regiert und in letzter Konsequenz zerstört wird, der unsägliches Leid über das eigene Volk bringt, verwirkt seinen Auftrag legitimer Regierung. Hitler wie Merkel sind zu Verrätern am Gemeinwohl geworden und haben sich damit nicht mehr des Hochverrats fähig erwiesen.

Es steht völlig außer Frage, erstes Ziel eines Volkes muß es sein, den Tyrannen durch passiven Widerstand zur Gesinnungsänderung zu bewegen. Führt das auf Dauer zu keiner Linderung der Tyrannenherrschaft, so steht dem Volk das aktive Widerstandsrecht zur Seite, das aber auch dann noch grundsätzlich die Tyrannentötung ausschließt, da zunächst zu versuchen ist, den Tyrannen festzunehmen und unschädlich zu machen (z. B. vor ein unabhängiges Gericht zu stellen, wozu oben aufgefordert wurde). Besteht aber keine Aussicht auf Erfolg einer „Unschädlichmachung“ des Tyrannen auf unblutige Weise, darf als „ultima ratio“ die Tötung des Tyrannen in Erwägung gezogen werden. Weitere Voraussetzung für die sittliche Legimität der Tyrannentötung unter den bisherigen Voraussetzungen ist jedoch die gewissenhafte Prüfung mit Gleichmütigen, ob die Beendigung der Schreckensherrschaft nicht ohne die Tötung des Tyrannen herbeigeführt werden kann. Rache als Auslöser für die Tyrannentötung kann sittlich nicht gebilligt werden.

Die politische Wirklichkeit unserer Tage stellt sich häufig als sehr komplex dar und als schwer durchschubar heraus, wodurch nicht selten rasche Entscheidungen erforderlich werden, die eine Gewissensentscheidung notwendig machen. Mit den vorigen Ausführungen sollte der Versuch unternommen werden, die Tragweite der sittlich-ethischen Verantwortung aufzuzeigen und an Prinzipien zu erinnern, die beachtet werden müssen. Sollten die Aufgeforderten nicht bereit sein, ihrer Befriedungspflicht zu folgen, also zum letzten Mittel gegriffen werden müssen, wäre angeraten, sich anwaltlich beraten zu lassen, was den Vorzug hätte, bestenfalls verbotsirrtümlich zu handeln (§ 17 StGB).

²⁵ **Über das Widerstandsrecht**, H. Weinkauf, Karlsruhe 1956, S. 20

²⁶ **Die im Braunschweiger Remerprozeß erstatteten moraltheologischen und historischen Gutachten nebst Urteil**, H. Kraus, Hamburg 1953, S. 31

²⁷ **Die im Braunschweiger Remerprozeß erstatteten moraltheologischen und historischen Gutachten nebst Urteil**, H. Kraus, Hamburg 1953, S. 31

Es ist mit den Sozialisten noch heute so, wie schon Bertold Brecht dichtete:

*„Ja mach nur einen Plan /
Sei nur ein großes Licht! /
Und mach dann noch nen zweiten Plan /
Gehn tun sie beiden nicht.“*

Klar sein sollte nach alledem, daß dringend geboten ist, jetzt etwas zu tun, den Regierungskriminellen und ihren Günstlingen, Handlangern und Mitläufern massiv in die Parade zu fahren, frei nach Graf Stauffenberg kurz vor dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944:

„Es ist Zeit, daß jetzt etwas getan wird. Derjenige allerdings, der etwas zu tun wagt, muß sich bewußt sein, daß er wohl als Verräter in die deutsche Geschichte eingehen wird. Unterläßt er jedoch die Tat, dann wäre er ein Verräter vor dem eigenen Gewissen.“

Graf Stauffenberg mag für seine Feinde ein Verräter gewesen sein, für Volk und Vaterland ist er bis heute ein Held! Das wird auch für diejenigen gelten, die Merkel und ihren Hofschranzen den finalen Schuß versetzen – vorzugsweise auf dem von ihnen so verachteten Rechtsweg. So lernen sie vielleicht auf ihre letzten Tage noch, daß Einbildung eben keine Bildung ist.

> Visa
> Paßentzug | Paßversagung
> Heiraten | Lebenshilfe
> Heiraten im Ausland
> Rechtsberatungen
> Übersetzungen
> and more ...

Büro Gattermann
วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



**Uwe Gattermann & Usa Gattermann, 320/4 Mo 10, A. Seka, Buengkhan 38150 - THAILAND -
☎ 0066 - 930817923 📠 0861 - 9005999 88 Mail: GaGa.2500@gmx.de**

Unsere Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Übersetzungen von Deutsch in Thai und umgekehrt,
- Beantragung von Visa zur Einreise in die Schengen-Staaten, und zwar
- für Besucher, Geschäftsreisende und Touristen mit oder ohne Heirat, bei Bedarf Remonstration (nach Schweizer Recht „Einsprache“);
- zu Eheschließungen oder Eingehung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft nach deutschem Recht einschließlich Beratung,
- sowie zu Ausbildung, Studium, Arbeitsaufnahme und Blue Card.
- Beratung und Hilfe bei Aufenthaltssachen,
- sowie Aufenthaltstitel.
- Beratung im Hinblick auf Eheverträge sowie Erstellung solcher;
- Beschaffung von Arbeitserlaubnissen, auch für selbständige Tätigkeiten.
- Beratung und Hilfe beim Nachzug von Familienangehörigen,
- einschließlich Adoptionssachen;
- Vaterschaftsanerkennungen;
- Vertretung in sämtlichen damit zusammenhängenden Gerichtsverfahren in zivil-, straf- und verwaltungsgerichtlichen Angelegenheiten, bundesweit, ausgenommen Steuerrecht;
- wo sachlich geboten auch Beantragung von Prozeßkostenhilfe (PKH) nach §§ 114 ff. ZPO.
- Schriftliche Kurzberatungen möglich (bitte vorher Preise anfordern);
- Formularservice (Merkblätter zu den einzelnen Rechtsgebieten).
- Einzug von Rentenanwartschaften für ausgereiste Arbeitskräfte,
- Einzug rückständiger Löhne, Alimentationen und anderer Forderungen.
- Hilfe und Beratung bei Gründung von eingetragenen thailändischen oder binationalen Vereinen sowie Erstellung von Satzungen für solche,
- weitere umfangreiche Angelegenheiten auf Anfrage.

Es werden nur Anfragen mit vollständigem Klarnamen, Anschrift usw. bearbeitet!

Telefonische Auskünfte werden unverbindlich erteilt.

> Visa
> Paßenzug | Paßversagung
> Heiraten | Lebenshilfe
> Heiraten im Ausland
> Rechtsberatungen
> Übersetzungen
> and more ...

Büro Gattermann
วิชา | หนังสือเดินทาง | สิทธิ



Zu folgenden Themen sind Merkblätter vorhanden, die bei entsprechenden Aufträgen umsonst überlassen werden, andernfalls käuflich zu erstehen sind. Es handelt sich durchgängig um juristische Abhandlungen (mit Quellennachweisen), deren Preis sich nach Umfang und Komplexibilität des jeweils behandelten Themas richtet:

- **Merkblatt Schengen-Visum für Deutschland** (Deutsch und Thai)
- **Merkblatt Schengen-Visum** (Englisch)
- **Merkblatt Voraussetzungen zur Blue Card**
- **Merkblatt zur Verpflichtungserklärung** (u. a. mit Angaben zur Einkommenshöhe)
- **Merkblatt Visum abgelehnt, Remonstration**
- **Merkblatt zum Legalisations- und Legalisationsersatzverfahren**
- **Merkblatt Kriterien zum Scheinehe-Verdacht**
- **Merkblatt zur Stärkung der Rechte von Vätern unehelicher Kinder** (seit 2013)
- **Merkblatt zur Sprachtest-Vermeidung**
- **Merkblatt Schengen-Visum für die Schweiz**
- **Merkblatt zur Heirat und Familienzusammenführung in der Schweiz**
- **Merkblatt zur Doppelstaatsbürgerschaft in Deutschland**
- **Merkblatt zur Vaterschaftsanerkennung in Deutschland**
- **Merkblatt zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen DE/TH** (für Expats!)
- **Merkblatt zum Eherecht 2006** (Schwerpunkt Scheidung)
- **Merkblatt zur Prävention bei drohendem Kindesentzug und Kindesentführung**
- **Merkblatt zur Paßentziehung und Paßverweigerung** (§§ 7, 8 PaßG)
- **Merkblatt Handreichungen für den Notfall** (speziell für Expats, auch junge, was für den Todesfall vorzubereiten ist)

